



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
104 (1894)**

339 (11.12.1894) Erstes Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-61059](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-61059)

# General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:  
„Journal Mannheim.“  
In der Postliste eingetragen unter  
Nr. 2569.

Abonnement:  
60 Bfg. monatlich.  
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postan-  
schlag M. 2.30 pro Quartal.

Inserate:  
Die Colonel-Zeile 20 Bfg.  
Die Reklamen-Zeile 60 Bfg.  
Eingel. Nummern 3 Bfg.  
Doppel. Nummern 5 Bfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

(104. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Gelesen und verbreitet in Mannheim und Umgebung.

Verantwortlich:  
für den polit. und allg. Theil:  
Ober-Redacteur Herr. Meyer,  
für den lok. und prov. Theil:  
Ernst Müller,  
für den Interatentheil:  
Karl Höffel.  
Rotationsdruck und Verlag bei  
Dr. H. Haas'schen Buch-  
druckerei (Erlbe Mannheim  
Typographische Anstalt).  
(Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigentum des katholischen  
Bürgerhospitals.)  
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 339.

Dienstag, 11. Dezember 1894.

(Telephon-Nr. 218.)

### Erstes Blatt.

#### Auffehen erregende Folgen

wird anscheinend die Skandal-scene haben, welche sich am letzten Donnerstag im deutschen Reichstage abgespielt hat. Es ging uns gestern Abend darüber nachstehendes Telegramm aus Berlin zu:

Berlin, 11. Dez. Der Reichskanzler übermittelte dem Präsidenten des Reichstages den Antrag des ersten Staatsanwalts am Berliner Landgericht, worin die Genehmigung des Reichstages zur Strafverfolgung der Sozialdemokraten nachgesucht wird, die in der Sitzung vom 6. Dezember bei dem Hoch auf den Kaiser sitzen blieben. Die Anklage wird auf Majestätsbeleidigung lauten.

Die Staatsanwaltschaft hat hiermit gegen mehrere Abgeordnete für im Parlamente begangene Straftaten unseres Wissens zum ersten Mal denselben Weg beschritten, den sie bisher gegen einzelne Abgeordnete, gleichviel welcher Parteirichtung, für außerhalb des Parlamentes begangene Delikte schon öfters eingeschlagen hat. Wie es scheint, hatte sie zu diesem Schritt formell das Recht. Denn wenn jemand innerhalb der deutschen Reichsgrenzen in einer öffentlichen Versammlung bei der Ausbringung eines Hochs auf den Kaiser sitzen bleibt, so macht er sich dadurch, wie verschiedene vorgekommene Fälle zur Genüge beweisen, einer Majestätsbeleidigung schuldig. Der Reichstag ist eine öffentliche Versammlung und in demselben sind jene sozialdemokratischen Abgeordneten in ostentativer Weise sitzen geblieben, als ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht wurde. Warum — so folgert augenscheinlich der Berliner Staatsanwalt — soll jenen Abgeordneten für ihre Thaten nicht billig sein, was jedem anderen Staatsbürger gegenüber Recht ist?

Nun steht aber den Abgeordneten bekanntlich die Immunität zur Seite. Den Begriff derselben setzt § 30 der Verfassung fest, welcher lautet: „Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethaneu Aeußerungen gerichtlich oder disciplinärlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“ Artikel 30 Absatz 1: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterzuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“

Diese Immunität schließt also bis zu einem gewissen Grade die Exemption vom gewöhnlichen Gerichtsstande in sich. So können unter dem Schutze derselben Abgeordnete, d. h. nur im Parlamente, unwahre Behauptungen aufstellen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. In wie weit aber die Immunität der Abgeordneten sich auf ihre Benehmen im Parlamente erstreckt, ist eine andere Frage. Offenbar scheint die Berliner Staatsanwaltschaft die Straffreiheit nicht so aufzufassen, daß der Abgeordnete sich unter ihrem Schutze im Parlamente benehmen kann, wie es ihm beliebt, sondern als ein verfassungsmäßiges Palladium der Redefreiheit anzusehen. Wenn demnach ein Abgeordneter sich während der Verhandlungen irgend ein Delikt zu Schulden kommen läßt, so scheint er, falls die Disziplinargewalt des Präsidenten in ihren Befugnissen zur Bestrafung nicht mehr ausreicht, damit doch nicht der Aburtheilung durch den ordentlichen Richter entzogen zu sein. Die im Reichstage geltende Praxis, daß das Haus von Fall zu Fall darüber beschließt, ob ein Abgeordneter zeitweise der Verfolgung der Gerichtsbehörden entzogen werden soll, ist vielmehr ein Beweis dafür, daß für den Abgeordneten nicht so ipso eine besondere Gerichtsbarkeit besteht, sondern daß er durch Reichstagsbeschluss von der Strafverfolgung seitens der ordentlichen Gerichte befreit werden kann.

Es wird sich daher formell zunächst darum handeln, ob sich das Eigenthum der Reichstagsabgeordneten beim Hoch auf den Kaiser unter den Begriff Immunität läßt, der in den Worten der Verfassung: kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethaneu Aeußerungen gerichtlich verfolgt werden — liegt. Genau genommen war, was jene Abgeordneten thaten, weder ein Akt der Abstimmung, noch eine in Ausübung ihres Berufes gethane Aeußerung,

es war eine Unterlassung, welche unseres Wissens in der Verfassung nicht vorgesehen ist und jedenfalls zu verschiedenen Deutungen Anlaß geben wird.

Zählt man daher diese Unterlassung nicht unter eben angeführte Verfassungsbestimmung, so hat die Staatsanwaltschaft formell das Recht, gegen die Abgeordneten in der gemeldeten Weise vorzugehen.

Auf diesen Standpunkt stellt sich auch die an einer andern Stelle gleichfalls erwähnte amtliche „Berliner Correspondenz“, welche in ihrer ersten Nummer folgendermaßen zur Sache schreibt: Es dürfte im ganzen Lande erwartet werden, daß der Reichstag die verfassungsgemäß nachgesuchte Genehmigung zur Einleitung der Verfolgung während der Sitzungsperiode nicht versagen wird. Der Reichstag als Vertretung der Nation habe selbst das größte Interesse, alles zu schützen, was dem Volk heilig, und zu bekämpfen, was des Volkes Empfinden verletzt. Durch die strafrechtliche Verfolgung wird die gewährleistete Immunität in keiner Weise angetastet. Durch die strafrechtliche Praxis ist festgestellt, daß die Ehrfurcht gegen die Majestät nicht nur durch Handlungen, sondern auch durch Unterlassungen verletzt werden kann. Sollte aber die strafrechtliche Verfolgung nicht die erforderliche Sühne bringen, würde daraus nur folgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen. In diesem Falle wäre Bedacht zu nehmen, die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze der Person des Kaisers zu erweitern. „Die einmüthige Verurtheilung, welche das unpartriottische Verhalten der sozialdemokratischen Partei hierbei erfahren, beweist, daß das deutsche Volk sich in seinen geheiligten Gefühlen nicht ungestraft kränken lassen will.“

Wichtiger aber als die formelle Seite der Angelegenheit scheint die politische zu sein. Denn die Auffassung, welche man sich im Lande von dieser Regierungsmaßregel macht, wird eine verschiedene sein. Wenige werden den Schritt als eine energische That des neuesten Kurzes, der die Verfassung genau zu schützen entschlossen ist, gut heißen, in der gewiß richtigen Erwägung, daß es den Organen des Staates unbedenklich sein muß, ebenso zu ihren Gunsten peinlich die Konsequenzen der Verfassung zu ziehen, wie die Parteien, namentlich die am meisten links stehenden, es für sich zu thun pflegen, um eine möglichst große Freiheit der Bewegung für sich herauszuschlagen.

Viele werden aber den Schritt der Staatsanwaltschaft für sehr bedenklich halten und ihm das Odium der Reaction ausdrücken. Die breiteren Schichten des Volkes prüfen die subtilen Bestimmungen der Verfassung nicht näher, sie sehen die Sache oberflächlicher an und nehmen sie für einen Eingriff in die Rechte der Abgeordneten. Vor allen Dingen werden die Sozialdemokraten den Fall in dieser Weise für sich ausschlagen. Man sollte sich daher hüten, durch reaktionär aussehende Mittel Delin's Feuer zu gießen, das so wie so schon ungemüthlich heiß genug brennt. Es steht daher zu hoffen, daß der Reichstag den Antrag der Staatsanwaltschaft ablehnt.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 11. Dezember

Die angekündigte offiziöse Zeitungskorre-spondenz wird demnächst ins Leben treten. Es wird darüber folgende Mittheilung verbreitet: „Das literarische Bureau zu Berlin W., Jägerstraße Nr. 11, wird demnächst unter dem Namen „Berliner Correspondenz“ eine Korrespondenz herausgeben, welche bestimmt ist, den Zeitungen dasjenige Material zu vermitteln, dessen Veröffentlichung durch die Presse der Regierung erwünscht ist. Sie wird sämmtlichen größeren und bezw. auch kleineren Zeitungen ohne Unterschied der Parteilichung auf Wunsch unentgeltlich übersandt werden.“

In einigen Blättern — so schreibt die „Köln. Ztg.“ — wird aus der Thatfache, daß bisher ein Termin gegen Leist noch nicht angesetzt ist, die durchaus unrichtige Folgerung gezogen, man wolle die Sache verhandeln lassen. Die Verfassungsschrift ist am 27. November der Disziplinarkammer in Potsdam eingereicht worden, die sie dem Angeklagten zuzustellen hat, der dann zur Einreichung einer Entgegnung 14 Tage Frist hat. Erst wenn diese Entgegnung eingegangen ist, werden die gesammelten Acten dem Reichsgericht überreicht, das dann den Tag zur Verhandlung anzusetzen hat. Da man annehmen kann, daß das Reichsgericht jedenfalls im Laufe dieses Monats in den Besitz der Acten kommen muß, je bleibt es wahr-

scheinlich, daß das Verfahren im Laufe des Januar oder Anfang Februar stattfinden wird.

Ueber die nächsten Ziele der italienischen Kolonialpolitik hat unlängst in der Deputirtenkammer zu Rom der Minister des Auswärtigen, Blanc, verschiedene Erklärungen abgegeben. So führte er in Erwiderung auf eine Anfrage aus, die Nothwendigkeit, von Kassala zur Vertheidigung der erythräischen Colonie Besitz zu ergreifen, sei durch die Thatfachen gerechtfertigt worden. „Hätten wir diesen Platz, die Operationsbasis gegen Erythraen, nicht occupirt, so hätten wir unsere Truppen zur Vertheidigung von Agordat und Keren gegen etwaige Einfälle bedeutend verstärken müssen und unsere Lage gegenüber Abyssinien wäre gleichfalls keine so gute gewesen. Neben anderen Vorteilen war es auch die Erhaltung unseres Ansehens und die Sicherung der Bevölkerung und des Handels für die Zukunft, was diese Befestigung gebot. Hinsichtlich unserer auswärtigen Beziehungen setzte die Occupation Kassalas jeder Möglichkeit eines Wechsels unserer politischen Beziehungen zu England ein Ziel. Die Solidarität, in der wir uns nunmehr in Kassala betrefis der militärischen Vertheidigung mit den englischen Streitkräften befinden, die in Suakin und Badihalsa die Abzweige des Subans gegen das rothe Meer und den Nil bewachen, hat in natürlicher Wechselbeziehung auch die augenscheinliche politische Solidarität zwischen den beiden Mächten in den ägyptischen Angelegenheiten mit sich gebracht.“ Der Minister versicherte mit allem Nachdruck, daß Italien im Suban ein weiteres Vorgehen weder beabsichtigt habe, noch durchzuführen wolle. „Eine uns mit dem Ausdruck der Sympathie zugewandene Anfrage über den Vertheidigungszustand von Kassala, haben wir dahin beantwortet, daß unsere Streitkräfte weder Hilfe von irgend einer Seite erwarten, noch solche verlangen. Mißgeschicken, wie sie allen Colonisationsmächten in Afrika begegnen, wird Italien mit Festigkeit in voller Gewißheit eines endlichen Erfolges die Stirne bieten. Es liegt nicht in der Macht der Derwische, die Oberhand über unsere Defensivkräfte zu gewinnen, denen die Regierung ihren Gruß und den Ausdruck ihrer Dankbarkeit und ihres vollen Vertrauens entbietet.“

### Die Selbstverwaltung der Berufs-genossenschaften.

Unter dieser Ueberschrift wird uns aus Karlsruhe ge-schrieben:

Junger wieder begegnet man der Ansichtäußerung, daß die Verwaltungskosten der Berufs-genossenschaften außerordentlich hohe seien, und auf diese Vorstellung ist es wohl auch hauptsächlich zurückzuführen, wenn man jetzt sogar die Frage einer Verstaatlichung unserer gewerblichen Berufs-genossenschaften aufwirft. Am Schlusse seines Referats über die Änderung der bestehenden Unfallversicherungs-gesetze, welches Herr Fabrikant August Ruh von hier am 30. November l. J. in dem Verein zur Wahrung der Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe in Karlsruhe erstattete, kam derselbe nach einer überzeugenden Begründung der materiellen Forderungen des Versicherungswesens auch auf die beiden vorerwähnten Punkte zu sprechen. Seine beglühlichen Ausführungen, die einen vielseitig vorhandenen Irrthum aufzuklären geeignet sind und auch für weitere Kreise ein lebhaftes Interesse bieten dürften, mögen deshalb nachstehend in ihrem ungefähren Wortlaute mitgetheilt werden:

„Wenn wir uns bei dieser Gelegenheit einen Begriff machen wollen von dem Unterschied, welcher der gesetzlichen Zwangsversicherung gegenüber der Haftpflichtversicherung bei Privatgesellschaften innewohnt, so greifen wir am Besten ein mir nahegelegenes Beispiel, eine mit Eisenlegiererei combinirte Nähmaschinenfabrik aus dem Ganzen zu einem Vergleich heraus und denken uns eine Gesellschaft, deren Statuten mir vorliegen.“

Die Privatversicherungsgesellschaft gewährte ermäßigte Prämien, wenn die Versicherten mit dem doppelten Jahres-arbeitsverdienste assicurirt waren und verlangte dann pro M. 1000.— eine Prämie von M. 12.— der Eisenlegiererei und M. 8.10 der Nähmaschinenfabrik, für beide Berufsarten also durchschnittlich M. 10.57. Im Todesfalle zahlte sie M. 2000 als einmalige Abfindung und M. 120.— jährlich bei voller Invalidität.

Die Berufs-genossenschaft der Feinmechanik — wenn wir das vergangene Jahr als Maßstab nehmen — fordert Mark 5.82 (gegen M. 10.50) Beitrag, aus welchem sie, außer den laufenden Renten und den Verwaltungskosten, aber auch den Reservefond mit rund M. 82,000 — dotirt, zahlt M. 600 jährliche Rente, woran die Wittwen bis zur Wiedererheirathung und die Kinder bis zum 16. Jahre des jüngsten derselben partizipiren (gegen Mark 2000 einmalige Abfindung) und M. 666.66 (gegen M. 120) jährlich für volle Erwerbsunfähigkeit.

Dieses großartige Resultat, das sich in manchen Gewerbe-zeigen vielleicht weniger überraschend, in anderen noch drastischer darstellen mag, erreicht das Gesetz, das auf der Gegenseitigkeit der Betriebsunternehmer und deren Selbstver-waltung aufgerichtet ist.



der Beklagten dies in Abrede stellen. Die Lehren suchen den Nachweis zu führen, daß die von dem Vertreter des Klägers benutzte Nichtanbringung von Schutzmaßnahmen gegen Unfälle bei Benützung eines Bühneneinrichtungsgegenstandes durch das ganze auf den Schein und nicht die Wirklichkeit berechnete Wesen des Theaters bedingt sei. Dieser Schein würde sehr oft zerstört werden, wenn Dekorationsstücke mit Schutzmaßnahmen umgeben würden.

Der Gewerbe- und Industrieverein veranstaltete gestern Abend eine Vereinsversammlung, in welcher Herr Hauptlehrer Gausler, der verdiente und unermüdete Sekretär des Vereins, einen sehr instruktiven und belehrenden Vortrag hielt über das Thema „Der Kontorlorentverkehr und die verschiedenen Berechnungsmethoden der Kontorlorenten.“

Militärverein. In der am Samstag Abend stattgefundenen Vereinsversammlung hielt Kamerad Wm einen außerordentlich interessanten Vortrag über Königin Luise. Er habe sich heute die Aufgabe gestellt, so führte Redner aus, über eine Frau zu sprechen, die das Ideal aller deutschen Frauen sei.

Der hiesige Stenotachygraphen-Verein hielt vergangene Nacht eine Hauptversammlung mit anschließender Unterhaltung ab. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ging hervor, daß der Verein im letzten Quartal eine Anzahl Personen in der Stenotachygraphie ausgebildet hat, die zum größten Teil dem Verein als Mitglieder beigetreten sind.

Die silberne Hochzeit feiern morgen am 12. Dezbr. Herr Franz Meckler und dessen Ehefrau, Louise geborene Condit.

Zu „Deutschen Michel“ concertiert heute Abend die italienische Gesellschaft „Rufino“, worauf wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen wollen.

Vom Mannheimer Tabakmarkt schreibt die „Südd. Tabakztg.“: Die wenigen bisher aus der Rheinpfalz gekommenen Tabake weisen manche Mängel auf.

Ein drastischer Reinfall wird aus einem Ort der Pfalz berichtet. Ein dortiger Einwohner ist auf den Köder eines galizischen Gänse-Insuzerats an. Er verlangte von dem Insuzeranten in Galizien die Zufassung von 8 Gänzen. Der Galizier aber ist schlau und verlangt Vorauszahlung.

Eine blutige Messeraffäre hat sich in der Nacht vom Sonntag auf Montag in der Schweingergasse abgepielt. Zwei Burden wurden verletzt, der eine schwer, der andere leicht.

Konkurrenz in Baden. Weinheim. Ueber das Vermögen des Kupferschmieds Heinrich Kuhn in Weinheim; Konkursverwalter Wafenschärter Zinkgräf in Weinheim; Prüfungstermin Dienstag, 8. Januar.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim. Tabelle mit Daten für die Tage vom 10. bis 11. Dezember, einschließlich Lufttemperatur, Windrichtung, Regenmenge und Bemerkungen.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Table with columns: Datum, Zeit, Barometerstand, Lufttemperatur, Witterungsbeobachtung, Bemerkungen. Rows for Dec 10 and 11, including temperature and weather notes like 'Nebel u. Mist'.

Aus dem Großherzogthum. Griesheim. 10. Dez. In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurde ein Schmiedegesell von dem Arbeiter Peter Hofmann in den Unterleib gestochen.

Reitbühne. 10. Dezember. Die Aufführungen des Gustav Adolph-Festspiels sind gestern hier beendet worden. Bei der Schlussvorstellung waren wieder alle Plätze ausverkauft.

Hoffenheim. 10. Dez. Hier ließ sich ein 17-jähriges Mädchen Namens Fuchs von einem Eisenbahnzuge überfahren und war sofort todt.

Karlsruhe. 10. Dezbr. Ein Fall unlauteren Wettbewerbs, der sich ungefähr vor Jahresfrist hier abgespielt hat, bringen würden und ein neuer Abschnitt Deines Lebens beginnt.

bringen würden und ein neuer Abschnitt Deines Lebens beginnt; möchtest Du recht, recht glücklich werden und alle Wünsche sich zu Deinem Heil erfüllen!

Nicolaus Erichsen's Töchter.

Roman von W. Riedel-Ahrens.

(Fortsetzung.)

Die beiden Schwestern ergingen sich hierauf noch eine Weile in Gesprächen über die alte Königsburg und Toilettengegenstände, welche Leonore in Hoffnung auf den bevorstehenden Ausflug sehr wichtig nahm.

Jetzt schlug es elf, Rahel stand auf, um zu gehen. „Wäre bin ich heute freilich ein bisschen, aber ich will noch eine Stunde arbeiten.“

„Ich muß, obgleich es mir lieber wäre, mich hinzulegen, um von Schloß Ravensburg, dem Königssohn und seinen jetzigen Bewohnern zu träumen.“

Mit der schwindenden Nacht hat sich der Sturm gelegt; ein graues Wolkengewebe verhält den dunkleren Dezemberhimmel und wirft ein trübes, schmerzlichvolles Licht auf die weiten schmelzenden Schneeflächen.

Von Haraldsholm führt rechts ab ein Fahrweg nach dem Dorfe Weiland, dessen Häuserreihen mit ihren Stroh- und roten Ziegeldächern dort unten in der Ebene sichtbar werden.

Auf dem schmalen Fußpfad, der etwas höher und trockener gelegen, als der von schmutzigen Schneemassen und Wagengeleisen fahrende Fahrweg, schreitet Rahel bald nach Mittag ruhig dahin.

Rahel ist die echte Tochter ihres Vaters; in ihrem Innern hatte seine Lehre, daß jeder Mensch auf dem ihm von der Vorsehung angewiesenen Pfade nach besten Kräften und innerster Ueberzeugung wirken soll.

Rahel ist die echte Tochter ihres Vaters; in ihrem Innern hatte seine Lehre, daß jeder Mensch auf dem ihm von der Vorsehung angewiesenen Pfade nach besten Kräften und innerster Ueberzeugung wirken soll.

dürfte auch weitere Kreise interessieren. Am 24. Oktober v. J. erschien im „Karlsruher Tagblatt“ eine über eine ganze Seite gehende Annonce mit der Ueberschrift „Spener Seiden-Ansverkauf“.

Wertheim, 10. Dez. Die zwischen Dörlesberg und Bronnbach gelegene Mühle (Ebenmühle genannt, ehemaliges Eigenthum der Abtei Bronnbach) brannte mit Wohnhaus, Oekonomie- und Nebengebäuden bis auf den Grund nieder.

Vom bad. Oberlande, 10. Dez. Mit der Empfangnahme des Sandblattes ist man allenthalben fertig; dasselbe ist bereits in Fermentation. Mit dem Ausfall ist man nicht ganz zufrieden.

Karlsruhe, 10. Dez. Das in der Thalstraße gelegene Anwesen des Herrn Anwandes (früher Emmerich) ging durch Kauf um 28,000 M. in den Besitz des Herrn Rich. Ruff aus Mannheim über.

Matuz, 10. Dez. Der Schiffsagent v. Louvain, wegen Verstoß des Landesvertrahs und der Unterschlagung von der hiesigen Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt, hat bei einer französischen Schiffsagentur dauernd Stellung genommen.

München, 7. Dez. In der vorgesternigen Versammlung des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins sprach sich die Mehrheit dahin aus, dem Gedanken der Errichtung eines Untersuchungs auf der Zugspitze, der höchsten Bergspitze Deutschlands, näher zu treten.

Theater, Kunst und Wissenschaft. Theater-Notiz. In Folge eingetretener Heiserkeit des Herrn Kammerängers Anopp wird Herr Hofopernsänger Sutz von Darmstadt, der Bruder des hiesigen Hofchauspielers, in der heutigen Benefizvorstellung des Penfionsfonds „Der Troubadour“ die Partie des Luna singen.

Ihre Mutter ist krank, Fräulein, die wird gewiß sterben, erklärte eine nachbarliche Freundin aus den Reihen prompt. „So! das thut mir aber leid!“

„Ich gehe sofort mit Dir, Anke, Kinder, Ihr könnt heute nach Hause gehen, wir holen die ausgefallene Stunde am Mittwoch nach.“

„Gott sei Dank, daß Sie da sind, Fräulein Erichsen — mein altes Herzleiden hat mich gepackt — seit gestern — und diesmal, das läßt ich, geh's rasch zu Ende.“

„Gott sei Dank, daß Sie da sind, Fräulein Erichsen — mein altes Herzleiden hat mich gepackt — seit gestern — und diesmal, das läßt ich, geh's rasch zu Ende.“

„Ich muß, obgleich es mir lieber wäre, mich hinzulegen, um von Schloß Ravensburg, dem Königssohn und seinen jetzigen Bewohnern zu träumen.“



Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Ämliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

No. 83980. Die Firma M. Wagner...

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss...

Submission.

Die hiesige Volksschule bedarf in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894...

Zwangs-Versteigerung.

Am Mittwoch, 12. d. Mts., Nachm. 2 Uhr werden durch mich in Q 4, 5...

Freiwillige Versteigerung.

Mittwoch, den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr versteigere ich in Q 4, 5...

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, 12. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pandohof Q 4, 5...

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, 12. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pandohof Q 4, 5...

Öffentliche Versteigerung.

Mittwoch, 12. Dezember 1894, Vormittags 11 Uhr werde ich im Versteigerungslokale Q 4, 5...

Zwangs-Versteigerung.

Am Mittwoch, 12. Dezember Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pandohof Q 4, 5...

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Wasserwerken, Milch und Rahm für 1895 soll im Wege des Angebots vergeben werden...

Weiden-Versteigerung.

Der Ertrag an Korbweiden von der Weidenanlage bei der Compostfabrik an der Parlagangemann wird am...

Israel. Waisenverein.

Zur Feier des Tempelweihfestes (Chanuka) findet Donnerstag, den 27. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr...

Veilchenduft

auf Wäsche, Kleider, Handschuhe, Spitzen, Briefpapier etc. dauernd zu übertragen...

Praktische Weihnachtsgeschenke.

Catalog umgehend franco und unumsonst: Hausindustrie - keine geringe Fabrikware...

Slavierunterricht

wird erteilt. Näheres im Verlag.

Gänsefedern 60 Pfg.

neue (grübeln) Gänsefedern, so wie dieselben von der Hand gefertigt...

Stuttgarter Subscribenten

empfehle meine in Frankfurt a. M. in der H. R. H. V. Buchhandlung...

Rechtliches

Rechtliches Norddeutsches Kornbrot sowie Ulmer Kirschkuchen...

Rechtliches

Rechtliches Kornbrot sowie Ulmer Kirschkuchen...

Rechtliches

Rechtliches Kornbrot sowie Ulmer Kirschkuchen...

Heirath.

Ein netter junger Mann, Ende 20er, mit angenehmen Neuhern und eigenem Best. Geschäft...

Heirath.

Ein Kaufmann, Ende 40er, mit eigenem Hause u. zinem Colonnaden-Gesch. hier, wünscht...

Heiraths-Gesuch.

Ein in besten Jahren lebender Geschäftsmann, Wittwer ohne Kinder, mit langjährigem...

Wald- und Reb-Braten

Wald-Braten von 2 1/2 Stk. an, Reb-Braten von 2 Stk. an...

Sirischbraten

per Pfd. 70 Pfg. Sirischbraten, Gänse, Enten, Hühner...

Mandeln

ausserordentlich billig. Block-Chocolade d. Co. française...

Lebkuchen

von Wegger, in französische große Wallnüsse...

Lebkuchen

von Wegger, in französische große Wallnüsse...

Lebkuchen

von Wegger, in französische große Wallnüsse...

Lebkuchen

von Wegger, in französische große Wallnüsse...

Lebkuchen

von Wegger, in französische große Wallnüsse...

Lebkuchen

von Wegger, in französische große Wallnüsse...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Am Donnerstag, den 13. Dezember 1894, Abends 8 Uhr...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Einladung. Behufs Ersatzwahl für 4 ausgeschiedene Delegirten...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Einladung. Behufs Ersatzwahl für 4 ausgeschiedene Delegirten...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Einladung. Behufs Ersatzwahl für 4 ausgeschiedene Delegirten...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Einladung. Behufs Ersatzwahl für 4 ausgeschiedene Delegirten...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Einladung. Behufs Ersatzwahl für 4 ausgeschiedene Delegirten...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Einladung. Behufs Ersatzwahl für 4 ausgeschiedene Delegirten...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Einladung. Behufs Ersatzwahl für 4 ausgeschiedene Delegirten...

Ortskrankenkasse

der Handlungsgehilfen der Stadt Mannheim. Einladung. Behufs Ersatzwahl für 4 ausgeschiedene Delegirten...

Germania Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin. Versicherungsbetrag Ende October 1894: 1/2 Milliarde Mark.

Wahlvorschlag. Für die am Mittwoch, den 12. d. Mts., von Vormittags 10 bis 1 Uhr in der Sakristei der Concordienkirche...

Deutscher Michel. Heute Dienstag, 11. Dezember Grosse Concert-Soirée der italien. Gesellschaft Rusato.

Gastspiel der Komiker- u. Concertgesellschaft 'Ernesto' 2 Damen. aus Elberfeld 3 Herren.

Für Weihnachts-Geschenke empfehle zu billigsten Preisen: Handschuhe, Cravatten, Hosenträger...

Zu Weihnachts-Geschenken. empfehle meine reichhaltige Auswahl und Neuheiten echter deutscher, französischer und englischer Parfums...

Zur Weihnachts-Bäckerei empfehle: Weiches ungarisches Kaiserwehl, selbst gestochenes Zucker, Stanzzucker...

Zur Weihnachts-Bäckerei empfehle: Weiches ungarisches Kaiserwehl, selbst gestochenes Zucker, Stanzzucker...

# PROSPECTUS.

## Kaiserlich Russische Regierung.

### Steuerfreie 3½ % Russische Gold-Anleihe von 1894.

Nominal Rubel Gold 100,000,000 = Francs 400,000,000 = Mark D. R. W. 323,200,000 = Lstr. 15,820,000 = Holl. Gulden 191,200,000 =  
Ver. St. Gold Dollars 77,000,000 = Dän. Kronen 288,000,000.

Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

Auf Grund der durch Allerhöchsten Ukas Seiner Majestät des Kaisers von Rußland vom 24. November / 6. Dezember 1894 ertheilten Ermächtigung emittirt S. Exc. der Kaiserlich Russische Finanzminister die 3½ % Russische Gold-Anleihe von 1894, Zinsen und Kapital zahlbar in Gold, und zwar in Rubel Gold, Francs, Mark D. R. W., Pfd. Sterl., Holl. Gulden, Ver. St. Gold-Dollars und Dän. Kronen im Verhältniß von: Rubel Gold 125 = Francs 500 = Mark 404 Pfd. Sterl. 19.15.6 = Holl. Gulden 239 = Ver. St. Gold-Dollars 96.25 = Dän. Kronen 360.

Die 3½ % Russische Gold-Anleihe von 1894 ist in Gemäßheit der Bestimmungen des Ukases ausschließlich für Credit-Operationen des Kaiserlich russischen Tresors bestimmt.

Die 3½ % Russische Gold-Anleihe von 1894 wird in Abschnitten von einer, fünf und fünfzig Schulverschreibungen, jede zu Rubel Gold 125 = Francs 500 = Mark D. R. W. 404 = L. Sterling 19.15.6 = Holländ. Gulden: 239 = Verein. St. Gold Dollars 96.25 = Dän. Kronen 360 in russischer, französischer, deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Die Stücke lauten auf den Inhaber, können jedoch in Gemäßheit der diesbezüglichen reglementarischen Bestimmungen des Kaiserlich Russischen Finanzministers auch auf den Namen und zurück auf den Inhaber umgeschrieben werden. Bei Ablauf der den Schulverschreibungen beigegebenen Zinsscheine werden gegen Rückgabe der zu nicht gelösten Schulverschreibungen gehörigen Talons neue Couponsbogen kostenfrei für den Inhaber bei den Zahlstellen verabsolgt.

Hinsichtlich der Privilegien sowie der Verzinsung und Tilgung der Schulverschreibungen dieser Anleihe gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Schulverschreibungen und Zinscoupons der 3½ % Russischen Gold-Anleihe sind für immer von jeder gegenwärtigen und zukünftigen russischen Steuer befreit.
- 2) Die laufenden und fälligen Zinscoupons sowie die verloosten Schulverschreibungen der Anleihe werden von den Behörden des Russischen Reiches zum Nennwerthe an Zahlungsort für Zollgebühren angenommen. Auch werden die nicht verloosten Schulverschreibungen bei Lieferungsverträgen mit der Kaiserlich Russischen Regierung in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen als Caution zugelassen.
- 3) Die Schulverschreibungen werden mit 3½ % für's Jahr in vierteljährlichen Raten am 20. März / 1. April, 19. Juni / 1. Juli, 19. September / 1. October und 20. Dezember / 1. Januar jeden Jahres verzinst und im Wege halbjährlicher Verloosungen, am 19. September / 1. October und 20. März / 1. April jeden Jahres, mit dem 19. September / 1. October 1895 beginnend, binnen 81 Jahren zum Nennwerthe getilgt. Der Zinslauf beginnt am 20. Dezember 1894 / 1. Januar 1895.
- 4) Die Einlösung von Zinsen und Kapital der 3½ % Russischen Gold-Anleihe von 1894 hat nach Wahl des Inhabers in St. Petersburg in Rubel Gold nach dem Münzgesetz vom 17./29. Dezember 1885 oder in Credit-Rubeln zum Tagescourse der Rubel Gold, in Paris und Brüssel in Francs, in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg in Mark D. R. W., in London in L. Sterling, in Amsterdam in Holl. Gulden, in New-York in Ver. St. Gold-Dollars und in Copenhagen in Dän. Kronen in dem im Eingang dieses Prospectes erwähnten Verhältniß zu geschehen.
- 5) Zu jeder halbjährlichen Tilgung sind 0.11205 % des Nominalbetrages der Anleihe und 1½ % des Nominalbetrages der bis dahin verloosten Schulverschreibungen zu verwenden. Die verloosten Schulverschreibungen werden 3 Monate nach der Verloosung bezahlt.

Die rückzahlbaren Schulverschreibungen müssen bei der Einlösung mit sämtlichen nach dem Rückzahlungstermine fälligen Coupons eingeliefert werden. Der Betrag etwa fehlender Coupons wird von dem Capitale abgezogen.

- 6) Die Nummern der jedesmal verloosten, sowie der aus vorhergegangenen Verloosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgelegten Schulverschreibungen werden außer durch russische Blätter durch je zwei in Paris und Berlin und je eine in London, Frankfurt a. M., Amsterdam und Brüssel erscheinende Zeitungen bekannt gemacht.
- 7) Bis zum 19. December 1904 / 1. Januar 1905 darf der zur Tilgung zu verwendende Betrag nicht erhöht werden, auch darf bis zu diesem Termine die Anleihe weder convertirt noch zurückgezahlt werden.
- 8) Die Einlösung der fälligen Zins-Coupons und der verloosten Schulverschreibungen erfolgt

in St. Petersburg bei der Kaiserlich Russischen Staatsbank,  
" Paris bei dem Bankhause de Rothschild Frères,  
" London " " N. M. Rothschild & Sons,  
" Berlin " " S. Bleichröder,  
der Direction der Disconto-Gesellschaft und  
dem Bankhause Mendelssohn & Co.,  
" Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne,

Berlin und Frankfurt a. M. im Dezember 1894.

in Hamburg  
" Amsterdam  
" Brüssel  
" New York  
" Copenhagen

für Rechnung des Bankhauses de Rothschild Frères bei den von denselben zu beauftragenden Stellen.

9) Uneingelöst gebliebene fällige Coupons verfallen in 10 Jahren, gelöste Stücke in 30 Jahren vom Fälligkeitstage ab gerechnet. Mit Ablauf dieser Fristen erlischt das Recht des Inhabers, die Einlösung zu verlangen.

Die Subscription auf die 3½ % Russische Gold-Anleihe von 1894 im Nominalbetrage von Francs 400,000,000 = Mark D. R. W. 323,200,000 findet statt

am Mittwoch, den 12. Dezember d. J.

und zwar

bei der Kaiserlich Russischen Staatsbank in St. Petersburg und deren Comptoirs in Moskau, Warschau, Odessa, Kiew, Riga und Charkow, ferner in St. Petersburg bei der St. Petersburger Internationalen Handelsbank, der Russischen Bank für auswärtigen Handel, der St. Petersburger Disconto-Bank und der Wolga-Kama-Bank, in Paris bei de Rothschild Frères, " London bei N. M. Rothschild & Sons, sowie in Brüssel, Antwerpen und Amsterdam, zu den von diesen Stellen bekannt zu machenden Bedingungen, sodann in Berlin bei S. Bleichröder, " der Direction der Disconto-Gesellschaft, " Mendelssohn & Co.,

Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne,

in den bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) Der Subscriptionspreis beträgt 95 % vom Nominalkapital der Mark = Mark 383.80 für jede Schulverschreibung von 404 Mark.
- 2) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldeformulars, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Jeder Subscriptionsstelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf der festgesetzten Frist zu schließen und nach ihrem Ermessen den Betrag jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen. Die Zuteilung erfolgt sobald wie möglich nach Schluß der Subscription.
- 3) Bei der Subscription ist eine Caution von 5 % des bezeichneten Nominalbetrages in Baar oder in solchen Effecten zu hinterlegen, die die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.
- 4) Die Abnahme der zugetheilten Schulverschreibungen kann vom 2. Januar 1895 an gegen Zahlung des Preises geschehen; es steht jedoch dem Zeichner frei, ein Fünftel der zugetheilten Stücke spätestens am 15. Januar 1895, zwei " " " " " " " 15. Februar " " " " " " " " 15. März "

abzunehmen. Bei der Abnahme am 2. Januar 1895 beträgt der Preis wie oben angegeben Mark 383.80 für jede Schulverschreibung. Bei Abnahme nach dem 2. Januar 1895 hat der Zeichner außerdem 1½ % Zinsen für's Jahr vom Nominalkapital der Schulverschreibungen vom 1. Januar 1895 bis zum Tage der Abnahme zu vergüten. Dagegen findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt. Beträge von weniger als 5 Schulverschreibungen sind am 15. Januar 1895 ungetrennt zu reguliren.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur soweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Subscriptionsstelle mit den Interessen der andern Zeichner verträglich ist.

- 5) Bis zur Fertigstellung der definitiven Schulverschreibungen werden in Deutschland von den deutschen Subscriptionsstellen einheitlich ausgestellte mit dem deutschen Reichsstempel versehene Interimscheine ausgegeben, über deren kostenfreien Umtausch in Original-Schulverschreibungen seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden wird. Diese Interimscheine werden mit dem am 19. März / 1. April 1895 fälligen Zinscoupon versehen sein, welcher bei den deutschen Zahlstellen zur Einlösung gelangt. An den auswärtigen Plätzen gelangen von den dortigen Subscriptionsstellen ausgefertigte Interimscheine zur Ausgabe.

An den deutschen Plätzen können nur die von den deutschen Subscriptionsstellen ausgegebenen Interimscheine in Original-Schulverschreibungen getauscht werden.

- 6) Der Handel an der Börse erfolgt nach dem Nominalkapital der Mark zugänglich der laufenden Stückzinsen.

53885

S. Bleichröder. Direction der Disconto-Gesellschaft. Mendelssohn & Co.  
M. A. von Rothschild & Söhne.





Muster und Auswahlendungen können bei grossem Andrang wegen im Monat Dezember nicht gemacht werden.

# Gelegenheitskäufe

Nicht Gefallendes wird bereitwilligst bis **31. Dezember** er, umgetauscht.

## für billige Weihnachts-Geschenke.

Wir empfehlen in unserer diesjährigen Weihnachts-Ausstellung als besonders vorteilhaft:

### 500 Stück reinwollene Cheviots

gute solide Qualitäten in allen modernen Farben als: schwarz, dunkelblau, hellmarine, königsblau, grau, braun, bismarck, tabak, beige, dunkelgrün, olive, bordeaux, cerise etc. 58738

<b>Serie I</b> 90 cm breit per Meter <b>68 Pfg.</b>	<b>Serie II</b> 90 cm breit per Meter <b>76 Pfg.</b>	<b>Serie III</b> 95 cm breit per Meter <b>95 Pfg.</b>	<b>Serie IV</b> 100 cm breit per Meter <b>1 Mk. 25 Pfg.</b>	<b>Serie V</b> 115 cm breit per Meter <b>1 Mk. 65 Pfg.</b>	<b>Serie VI</b> 115 cm breit per Meter <b>2 Mk. 10 Pfg.</b>
--	---	--	--	---	--

### Schwarze reinwollene Cachemires und Fantasie-Stoffe

in bekannt soliden Qualitäten

per Meter 68 Pfg. 95 Pfg. 1 Mk. 25 Pfg. 1 Mk. 65 Pfg. 1 Mk. 95 Pfg. 2 Mk. 40 Pfg.

### Ein grosser Posten Fantasie-Kleiderstoffe

durchaus solide Qualitäten, in englischem Geschmack, den neuesten Caros und Streifen.

<b>Robe I</b> Halbwoollener Cheviot, 5 Meter doppelbreit <b>Robe 1 Mk. 70 Pfg.</b>	<b>Robe II</b> Elegante Caros und Rayés, 6 Meter doppelbreit <b>Robe 3 Mk. 90 Pfg.</b>	<b>Robe III</b> Engl. Cheviot Neige, aparte solide Neuheit 6 Meter doppelbreit <b>Robe 4 Mk. 50 Pfg.</b>	<b>Robe IV</b> Cheviot Diagonal, hochmoderner Kleiderstoff in den neuesten Saisonfarben 6 Meter doppelbreit <b>Robe 5 Mk. 40 Pfg.</b>
--	--	--	---

Sämtliche Nouveautés in deutschen, englischen u. französischen Kleiderstoffen, sowie Seidenwaren, Ball- und Gesellschafts-Stoffen haben, um gänzlich damit zu räumen, eine ganz bedeutende Preisermässigung erfahren.

# GESCHWISTER ALSBERG

0 2, 8, Kunststrasse,

MANNHEIM.

Postquadrat, 0 2, 8.

## Friedrich Bühler

D 2, 10 Theaterstrasse D 2, 10.

### Weisswaren-, Wäsche-

### Ausstattungs-Geschäft.

Für bevorstehende Weihnachten ist mein Lager in allen Artikeln neu und auf das Reichhaltigste ausgestattet. Bei nur guten und rechten Qualitäten geschieht der Verkauf zu sehr billigen Preisen.

**Englisch,**  
 Grammatik, Conversation u. kaufmännische Correspondenz ertheilt eine englische Dame, Bedienung möglich. Geil. Offerten unter No. 58748 an die Expedition.  
 Silber u. Spiegel werden solid und billig eingekauft. 58868 H 4, D.  
 Damen finden diskrete und liebevolle Aufnahme. 58847 Näheres in der Expedition.

U3, 19. Zum alten Holzhof. U3, 19.  
**Schlacht-Fest.**  
 Mittwoch früh: Wellfleisch m. Sauerkraut. Abends: Würstchen u. hausgemachte Würste. Es ladet herzlich ein.  
 58872  
**J. Reitel Wittwe.**

## Passende Weihnachtsgeschenke. Orientalische Teppiche.

Eine Collection sehrwerthvoller prachtvoller Perser- und Smyrna-Teppiche wird vom 58893

Mittwoch, den 12. dieses an, so lange der Vorrath reicht, im Hotel Pfälzer Hof in Mannheim preiswerth ausverkauft.

**Gustav Popper,**  
 Vertreter des Importhauses Carl Kaufmann aus Wien.

**Vernickelungen.**  
 Unbekannter Besitzer einer nicht abgeholt Fruchtschale wird um Abnahme gebeten. Wir halten uns ferner bestens empfohlen unter Zusicherung pünktlicher Befolgung. Annahmestelle: B 1, 3, Breite Strasse. 58988  
**Esch & Co., Fabrik Frischer Dejen.**

**Christbäume,**  
 auch für Vereine geeignet, billig zu verkaufen. 58774  
 K. S. 10, Bismarckstrasse.  
 Wer sich von meinem langjährigen **Stichholz- u. Zungenleiden** unentgeltlich befreit bin, theile jed. Kranken auf Wunsch mit. 58748  
**Damp. Schiffahrt a. D.**  
 Berlin, Heinerdorferstr. 12. 1.